

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



29. Jahrgang – 724. Ausgabe

Mittwoch, 22. April 2020

Nummer 08 – Woche 17

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 „Industriestraße – 1. Änderung“
und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

2

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 „Industriestraße – 1. Änderung“ und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 31. März 2020 beschlossen, für die Fläche in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 21, Flurstücke 315/5 (teilweise), 656, 657, 658, 659, 660, 661, 796 (teilweise), 805 (teilweise), 864 und 865 (teilweise) den Bebauungsplan Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Die genaue Lage des Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

Nach erfolgter Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB sind durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/1991 „Industriestraße“ keine wesentlichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Dies ermöglicht, dass der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Bebauungsplan hat zum Ziel, die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung des Unternehmens Rosenbauer durch eine Zusammenführung der Teilgebiete (TG) 4 und 5 und einer gleichzeitigen Erweiterung des Baufeldes (Gewerbegebiet) zu sichern.

In der Zeit **vom 27. April 2020 bis zum 08. Mai 2020** können sich Interessierte bei der Stadtverwaltung Luckenwalde, Stadtplanungsamt, Markt 10 in 14943 Luckenwalde zu folgenden Zeiten:

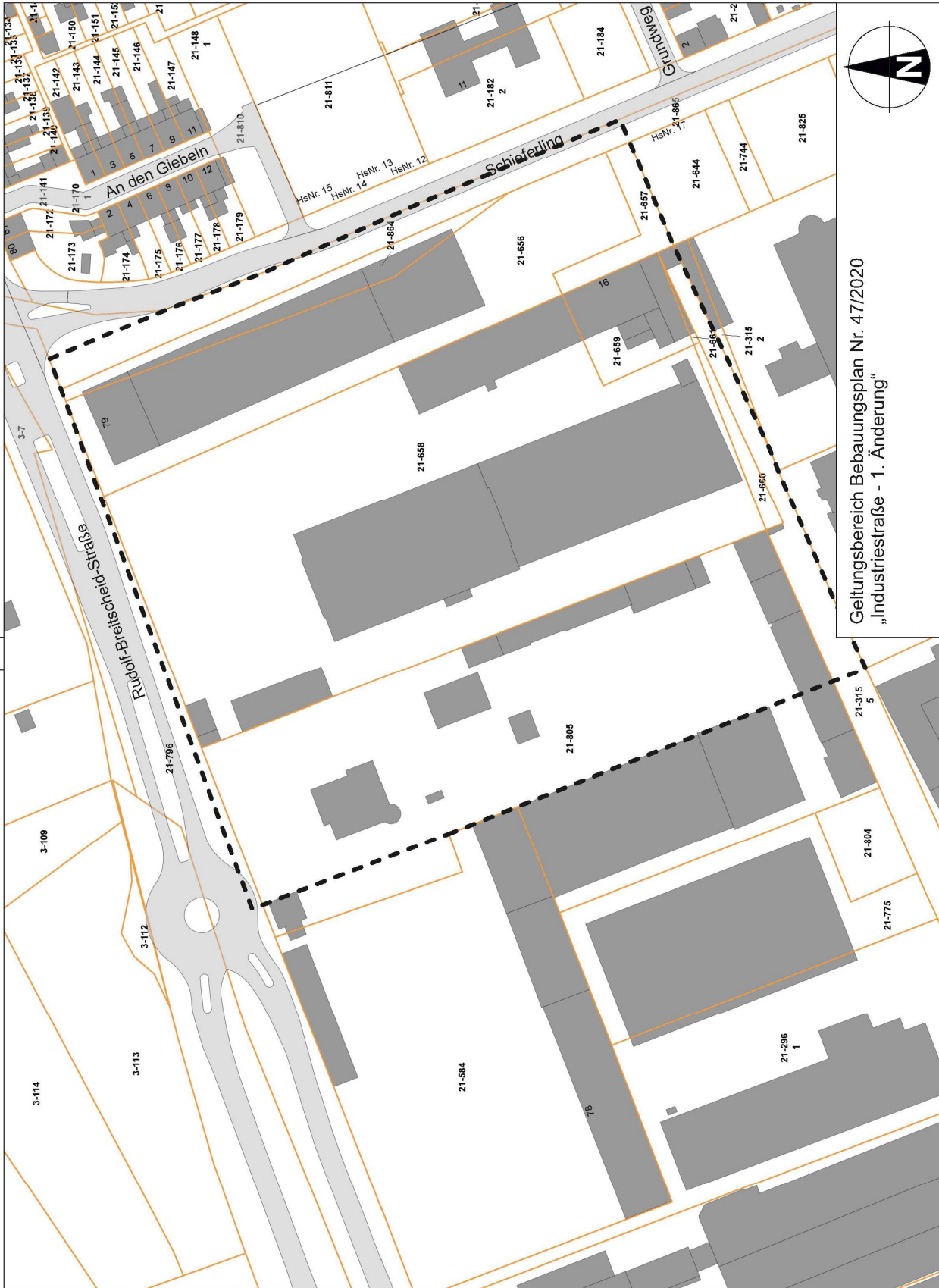
Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Gleichzeitig können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Anregungen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Luckenwalde, den 20. April 2020

i. V. Peter Mann
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

(Siegel)



Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.
